



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten Projekt-Call: Neue Selbstbedienungslösungen für regionale Produkte

- Grundlage:** Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Kamptal
- Zielerreichung:** Aktionsfeld 1
Strategischer Schwerpunkt: Entwicklung und gemeinsame Vermarktung regionaler Spezialitäten
Aktionsfeldthema: Ausbau der landwirtschaftlichen Innovation & Kooperation
Output 1: Neue und optimale regionale Direktvermarktungsangebote und -einrichtungen.
- Bereitgestellte Fördermittel:** € 75.000
- Kostenminimum und -maximum:** € 7.000 bis €100.000
- Förderhöhe:** 40%
- Einreichzeitraum:** **Mittwoch, 10. März** bis **Mittwoch, 01. September 2021, 12 Uhr**
- Einreichunterlagen per Mail:** office@leader-kamptal.at
- Kontakt:** **Danja Mlinaritsch, 0664/39 15 751, office@leader-kamptal.at**

Ausgangslage

Regionale Produkte sind in der Bevölkerung beliebter denn je. Die Nachfrage nach Produkten des täglichen Bedarfs, möglichst aus der nächsten Umgebung und unabhängig von Öffnungszeiten, steigt stark an.

In der lokalen Entwicklungsstrategie ist die „Entwicklung und gemeinsame Vermarktung regionaler Spezialitäten“ ein wichtiger strategischer Schwerpunkt, um neue regionale Direktvermarktungsangebote und -einrichtungen zu ermöglichen. Das Ziel der LEADER-Region Kamptal ist es, die Verfügbarkeit von regionalen Produkten für die Bevölkerung zu erhöhen.

Daher fördern wir im **Zeitraum von 10.3.2021 bis 1.9.2021 die Errichtung von Verkaufsmöglichkeiten** für regionale Produkte, insbesondere innovative Shop-Lösungen wie z.B. Selbstbedienungsautomaten.

Projektziele

- Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten
- Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung
- Steigerung der Wertschöpfung
- Verbesserung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten
- Bewusstseinsbildung für regionale Produkte

Förderwerber können sein

- landwirtschaftliche Betriebe
- Klein- und Kleinunternehmen der gewerbl. Wirtschaft (max. 49 MA, unter 10 Mio. Umsatz p.a.)
- Gemeinden
- Vereine
- Arbeitsgemeinschaften

Förderwerber müssen **ihren Wohn- oder Firmenstandort innerhalb der LEADER-Region** haben.



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



Förderhöhe

Max. 40% netto / brutto

(Bruttokosten werden gefördert, wenn der Förderwerber nachweislich **nicht** vorsteuerabzugsberechtigt ist, Auskunft des Finanzamtes ist vorzulegen)

Bei der Förderung handelt es sich um eine „De Minimis-Förderung“. Förderwerber, die in den letzten 3 Steuerjahren bereits 200.000 Euro aus „De Minimis“ erhalten haben, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kostenhöhe

Mindestens: € 7.000

Maximum: € 100.000

Förderbare Maßnahmen

- Errichtung von Verkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte
- Ankauf von Selbstbedienungsautomaten
- Anschaffung von Regalflächen inkl. Kühlmöglichkeiten
- Ankauf von Software, Warenwirtschaftssystemen
- Flyer, Drucksorten, Infomaterial, Beschilderung
- Öffentlichkeitsarbeit

Nicht förderbare Maßnahmen

- Vorhaben, mit denen bereits vor der Antragstellung begonnen wurde
HINWEIS: Es dürfen auch **KEINE Bestellungen vor der Einreichung beim Land** erfolgen.
- Vermarktung von Einzelprodukten und einzelbetrieblichen Eigenmarken
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, Straßen- und Wegebau, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser oder Stromleitungen)
- Kosten des laufenden Betriebes
- Gebrauchte Investitionsgüter
- Teilbeträge von größeren Investitionen
- Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten
- Eigenleistungen
- Kosten, die von Förderungen in Österreich grundsätzlich ausgenommen sind (z.B. Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, Steuerberatungs-, Anwalt- oder Notariatskosten, etc.)

Fördervoraussetzungen

Die **neue Selbstbedienungslösung hat ihren Standort innerhalb der LEADER-Region Kamptal.**

Die Verkaufsmöglichkeit darf ausschließlich mit **Produkten** befüllt werden, die im **Waldviertel bzw. im Umkreis von 40 km zum Aufstellungsort** hergestellt und produziert werden.

Es müssen **mindestens 10 verschiedene Produkte von mindestens 3 verschiedenen Produzenten** angeboten und verkauft werden.

Maximal **60% der Verkaufsfläche darf mit Eigenprodukten des Förderwerbers** befüllt sein, mind. 40% der Verkaufsfläche muss Produkte von Kooperationspartnern und Zulieferern beinhalten bzw. max. 60% der Verkaufsfläche darf von **einem** Produzenten, auch mit mehreren Produkten dieses Produzenten, befüllt werden. 40% müssen für Kooperationspartner und Zulieferer zur Verfügung stehen.

Der Betreiber muss die Vielfalt der Produkte und Produzenten lt. Vorgaben sicherstellen.



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



Je Förderwerber darf nur 1 Projekt „Selbstbedienungslösung“ eingereicht werden. Das gilt auch für Franchiselösungen, bei denen nur das „Musterobjekt“ förderbar ist.

Die Verkaufsmöglichkeit muss an **mindestens 5 Tagen pro Woche mind. 8 Stunden pro Tag** barrierefrei zugänglich sein.

Mit der Umsetzung muss **spätestens 2 Monate nach der Genehmigung begonnen** werden.

Der Verkauf muss mind. 5 Jahre in diesem Sinne **innerhalb der fördergebenden LEADER-Region** (derzeit LEADER-Region Kamptal) betrieben werden.

Die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein.

Ein Betriebskonzept mit folgenden Inhalten muss vorliegen:

- Standort
- Betreiber / Förderwerber
- Wie funktioniert es
- Wie werden die gesetzlichen Auflagen eingehalten (z.B.
 - Anlagenrecht (Flächenwidmung, Baugenehmigung, Betriebsanlagengenehmigung)
 - Öffnungszeitengesetz (Ausnahme: Verkaufstätigkeiten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung)
 - Jugendschutzgesetz
 - Hygienevorschriften
 - Gewerberecht
- Informationen zu den Produkten, Produktmix, Eigenprodukten, Fremdprodukten (von welcher Firma, welches Produkt)
- Vereinbarung mit Lieferanten / Partnerbetrieben
- Logistik
- Warenwirtschaft
- Abfall / Entsorgung / Wiederverwertung
- Marketing
- Einnahmen / Ausgaben (Planrechnung)
- Wirkung für die Region

Alle **gesetzlichen Auflagen müssen eingehalten werden** (z.B. Anlagenrecht (Flächenwidmung, Baugenehmigung, Betriebsanlagengenehmigung), Öffnungszeitengesetz (Ausnahme: Verkaufstätigkeiten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung), Jugendschutzgesetz, Hygienevorschriften, Gewerberecht, etc. Entsprechende Nachweise sind für die Projekteinreichung vorzulegen.

EMPFEHLUNG: Erkundigen Sie sich bei der WKO oder Bezirksbauernkammer zur Gewerbeordnung und zu anderen gesetzlichen Auflagen.

Andere Fördermöglichkeiten

Eine Fördermöglichkeit durch LEADER besteht nur, wenn es für das Vorhaben keine andere Fördermöglichkeit, z.B. über Landwirtschaftskammer, Abteilung Landwirtschaftsförderung des Landes NÖ, Wirtschaftsabteilung des Landes NÖ, NAFES oder Miniläden der NÖ Regional / Dorferneuerung gibt.

Eine Doppelförderung durch die AWS Investitionsprämie mit 7 oder 14% ist möglich.



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



Projekteinreichung

Projekteinreichungen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes vom **10. März bis 1. Sep. 2021** eingebracht werden.

Voraussetzung ist, dass weder Leistungen bestellt noch mit der Umsetzung begonnen wurde.

Die **Einreichfrist endet am Mittwoch, 1. Sep. 2021, 12 Uhr.**

Für die Projekteinreichung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung
2. Betriebskonzept, das auch Teil der Projektbeschreibung sein kann
3. Kostenübersicht – Formblatt „Übersicht Aktivitäten & Kosten“
4. Angebote zu jeder Leistungsposition sind vorzulegen:
mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000 oder mind. 3 Angebote für Beträge über € 10.000
5. LEADER-Förderungsantrag
6. Informationen zum Förderwerber: Vereinsstatuten, Gesellschaftervertrag, Auszug aus dem Firmenbuch, etc.

Alle Unterlagen sind per Mail zu übermitteln an: office@leader-kamptal.at

Zum Projektauswahlverfahren werden nur Projekte zugelassen, die **fristgerecht und vollständig eingelangt sind.**

HINWEIS: Die Formulare für **Projektbeschreibung, Kostenübersicht, Förderantrag**, etc. erhalten Sie nach dem Erstgespräch mit dem LEADER-Büro.

Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt nach einem zweistufigen System:

1. **Bewertung** durch das Projektauswahlgremium anhand eines **Bewertungsbogens**, der **5 formale** und **10 inhaltliche Kriterien** enthält.

Die Sitzung findet **voraussichtlich im September**, spätestens Anfang Oktober 2021 statt. **Alle Projekte**, unabhängig davon, wann sie einlangen, werden in dieser Sitzung bewertet.

Das Auswahlgremium trifft folgende Entscheidung:

- a. Förderwürdig -> Zusage und Festlegung der Förderhöhe
- b. Zurückgestellt, eventuell. Einreichung in einer der nächsten Sitzungen
- c. Nicht förderwürdig -> Ablehnung auf Basis der Bewertungskriterien

Da das **Förderbudget mit € 75.000** gedeckelt ist, kann keine Garantie abgegeben werden, dass ausreichend Fördermittel für alle eingereichten Projekte vorhanden sind. Sollte das Budget nicht ausreichen, erfolgt zusätzlich ein **Ranking der als „förderwürdig“ bewerteten Projekte**. Nur die Bestgereihten kommen zum Zug.

Ist das Projekt „förderwürdig“, sind weitere Antragsunterlagen zu erarbeiten: Formulare ausfüllen, Bestätigungen einholen, ggf. eine Gewerbebescheinigung vorlegen, etc. Dafür erhalten Sie eine Checkliste und die entsprechenden Formulare vom LEADER-Büro. Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kommt es zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens.

2. **Einreichung beim Land und Unterzeichnung des Fördervertrags**

Der/die FörderwerberIn reicht das Projekt mit den vollständigen Antragsunterlagen und Angeboten bei der verantwortlichen Landesstelle ein. Diese prüft das Vorhaben, fordert gegebenenfalls Unterlagen nach und übermittelt den Fördervertrag.



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



HINWEIS

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer LEADER-Förderung besteht nicht.
- Bis zur **Einreichung beim Land (Stufe 2)** dürfen weder **Bestellungen noch Umsetzungsaktivitäten** erfolgen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Projektvorschlag direkt an das LEADER-Büro.

Sie werden zu einem **Erstgespräch eingeladen** und erhalten im Anschluss alle notwendigen Vorlagen.

Kontakt:

LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois

office@leader-kamptal.at, Tel.: 0664/39 15 751

Fachinfos zur guten Vorbereitung von Selbstbedienungsläden und Containerlösungen für regionale Produkte

Wirtschaftskammer: Leitfaden für Selbstbedienungsläden & Containershops

Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

<https://www.wko.at/branchen/noe/handel/lebensmittelhandel/Leitfaden-fuer-Selbstbedienungslaeden-Containershops.html>

Landwirtschaftskammer NÖ: Infoblatt für Selbstbedienungsläden & Containershops

[https://noe.lko.at/automaten-als-vertriebsweg-in-der-](https://noe.lko.at/automaten-als-vertriebsweg-in-der-direktvermarktung+2500+3236659?env=bW9kZT1uZXh0JnBhZ2luZz15ZXNfXzAlMjVfQU5DSE9SJT1JmN0PTgmYmFjaz0x)

[direktvermarktung+2500+3236659?env=bW9kZT1uZXh0JnBhZ2luZz15ZXNfXzAlMjVfQU5DSE9SJT1JmN0PTgmYmFjaz0x](https://noe.lko.at/automaten-als-vertriebsweg-in-der-direktvermarktung+2500+3236659?env=bW9kZT1uZXh0JnBhZ2luZz15ZXNfXzAlMjVfQU5DSE9SJT1JmN0PTgmYmFjaz0x)

Ein **Beratungsgespräch mit Ihrem Steuerberater** und ev. einem Juristen wird empfohlen!

Folgende Vorgaben sind entsprechend Ihrem Vorhaben einzuhalten:

- Gewerberechtliche Grundlagen
- Anlagenrecht
 - Flächenwidmung
 - Baugenehmigung
 - Betriebsanlagengenehmigung
- Öffnungszeiten (Automaten sind ausgenommen)
- Jugendschutz
- Registrierkasse und Belegteilungspflicht
- Lebensmittelrechtliche Bestimmungen
 - Bauliche, gerätespezifische und anlagentechnische Voraussetzungen
 - Transport von Waren
 - Warencustand und Umgang mit Waren
 - Umsetzung Hygiene und Schulung
 - Dokumentation
 - Abfallwirtschaft